

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am Donnerstag, 27.11.2025 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2025
- 3) Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für investive Anschaffungen
- 4) Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse
- 5) Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2025
- 6) Antrag "Türkischer Elternbund für Homburg und Umgebung" auf Förderung der Integration ausländischer Mitbürger für das Jahr 2025
- 7) Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege
- 8) Erneuerung des Grundsatzbeschlusses bezüglich der Förderung der Gewaltpräventionsprojekte des Arbeiterwohlfahrt SPN (sozialpädagogisches Netzwerk) "Cool statt gewalttätig" und "Balance"
- 9) Verteilung von Zuschüssen an Musikvereine
- 10) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.10.2025
- 12) Neugestaltung des Baby-Begrüßungspaketes
- 13) Überplanmäßige Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse 2026 vorab schon Ende des Jahres 2025

14) Allgemeine Unterrichtungen

Michael Forster
(Oberbürgermeister)

2025/0854/40

öffentlich

Beschlussvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für investive Anschaffungen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Zuschüsse zu den investiven Anschaffungen der Vereine werden wie vorgeschlagen gewährt.

Sachverhalt

Die Sportvereine TuS Lappentascherhof, FSV Viktoria Jägersburg und der SV Schwarzenbach haben im letzten Jahr Zuschussanträge für die Anschaffung von Rasenmähern bzw. Mährobotern zur Pflege des vereinseigenen Rasenplatzes gestellt. Als Beschlussvorschlag wurde damals angeregt, jedem Verein 2.000,- € für diese investive Anschaffung zu gewähren, was so beschlossen wurde. Der SV Reiskirchen hat nun in diesem Jahr einen neuen Rasenmäher angeschafft, da der vorherige Rasenmäher nicht mehr zu reparieren war. Es wird daher angeregt, auch dem SV Reiskirchen einen Zuschuss in gleicher Höhe von 2.000,-€ zu gewähren.

Die Sportkegler Erbach e.V. haben einen Antrag auf Zuwendung zur Verbesserung der Ausstattung für Trainings- und Wettkampfzwecke gem. 3 c der aktuell gültigen Zuschussrichtlinie gestellt. Hierüber können Anschaffungen, die zur Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen führen, bezuschusst werden. Der Verein hat zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes dringend eine fest installierte Spielstands-Anzeigetafel benötigt und auf eigene Kosten angeschafft. Die Anlage (Bildschirm plus Halterung und Anschlusskabel) hat insgesamt 706,- € gekostet. Als Beschlussvorschlag wird angeregt, dem Verein gem. der Ziffer 3 c der Zuschussrichtlinie eine Zuwendung von 1/3 der anerkannten Gesamtkosten zu gewähren, in Zahlen ausgedrückt 235,- €.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Allgemeine Sportförderung und Verwaltung Sport 42100100

Finanzkonto: Aktivierbare Baukostenzuschüsse 781815

Deckung vorhanden, detaillierte Kosten siehe Anlage

Anlage/n

- 1 Zuschüsse an die Vereine zu investiven Maßnahmen 2025 (öffentlich)

Zuschüsse zu investiven Maßnahmen der Vereine 2025:

Zu Punkt 1:

Die Sportvereine TuS Lappentascherhof, FSV Viktoria Jägersburg und der SV Schwarzenbach haben im letzten Jahr Zuschussanträge für die Anschaffung von Rasenmähern bzw. Mährobotern zur Pflege des vereinseigenen Rasenplatzes gestellt. Als Beschlussvorschlag wurde damals angeregt, jedem Verein 2.000,- € für diese investive Anschaffung zu gewähren, was so beschlossen wurde. Der SV Reiskirchen hat nun in diesem Jahr einen neuen Rasenmäher angeschafft, da der vorherige Rasenmäher nicht mehr zu reparieren war. Es wird daher angeregt, auch dem SV Reiskirchen einen Zuschuss in gleicher Höhe von 2.000,- € zu gewähren.

Zu Punkt 2:

Die Sportkegler Erbach e.V. haben einen Antrag auf Zuwendung zur Verbesserung der Ausstattung für Trainings- und Wettkampfzwecke gem. 3 c der aktuell gültigen Zuschussrichtlinie gestellt. Hierüber können Anschaffungen, die zur Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen führen, bezuschusst werden. Der Verein hat zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes dringend eine fest installierte Spielstands-Anzeigetafel benötigt und auf eigene Kosten angeschafft. Die Anlage (Bildschirm plus Halterung und Anschlusskabel) hat insgesamt 706,- € gekostet. Als Beschlussvorschlag wird angeregt, dem Verein gem. der Ziffer 3 c der Zuschussrichtlinie eine Zuwendung von 1/3 der anerkannten Gesamtkosten zu gewähren, in Zahlen ausgedrückt 235,- €.

	Verein	Zuschuss
1.	SV Reiskirchen	2.000,00 EUR
2.	SK Erbach	235,00 EUR
	SUMME:	2.235,00 EUR

Alle Vereine haben Belege und Rechnungen bei der Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Sport vorgelegt und sind dort einsehbar.

2025/0855/40

öffentlich

Beschlussvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen der Vereine gewährt.

Sachverhalt

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. (SfS) hat die Zuschussanträge der Vereine eingehend geprüft. Im Rahmen einer Sportstättenbegehung am 25. Oktober 2025 wurden die geplanten Maßnahmen vor Ort in Augenschein genommen und von den Vereinsvertretern ausführlich erläutert.

In seiner Vorstandssitzung am 29. Oktober 2025 hat der SfS die in der Anlage beigefügte Zuschussempfehlung an den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig beschlossen.

Alle Vereine haben fristgerecht die entsprechenden Anträge gestellt und dabei alle erforderlichen Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Rechnungen, Bescheide der Sportplanungskommission, schlüssige Finanzplanungen etc. eingereicht.

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse erst nach einem entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums und der Vorlage von belastbaren Nachweisen, so dass eine Überzahlung in allen Fällen ausgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Allgemeine Sportförderung und Verwaltung Sport 42100100

Finanzkonto: Aktivierbare Baukostenzuschüsse 781815

Deckung vorhanden, detaillierte Kosten siehe Anlage

Anlage/n

1 Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport 2025_Vorlage KJSSA
(öffentlich)

Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V.

zu den Investitionsmaßnahmen 2025

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
1	TV Jägersburg	Duschen in der Halle / Umkleidekabinen Tennis		Rechnung: 16.500,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 5.500,- €
1a	TV Jägersburg	<u>Notmaßnahme:</u> Dachsanierung Hallendach		Angebot: ca. 70.500,- €	Plako Antrag auf Notmaßnahme gestellt	Maßnahme soll schnellstmöglich angefangen werden	1/3 = ca. 24.000,- €, vorbehaltlich Plako-Zusage
2	SV Reiskirchen	Energetische Sanierung Halle (Austausch Heizung und Dachsanierung)	1/3 für die Heizung (in 2025)	Rechnung: 130.000,- € (Heizung) Angebote: 140.000,- € (Dach)	Plako Zusage (1/3)	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 47.000,- € (Dachsanierung)
3	SG Erbach	LED-Umstellung Flutlicht sowie PV auf Kabinentrakt und Stromspeicher		Angebote: 52.800,- € (Flutlicht) und 40.000,- € (PV)	Plako Zusage (1/3)	Plako - Flutlicht: 13.400,- € - Sonderzahlung: 2.027,50 € - Photovaltaikanlage: 7.986,13 €	1/3 = 31.000,- €
4	Schäferhundefreunde OG Sanddorf	LED-Umstellung Hundeplatz		Rechnung: 5.824,88 €	keine, daher auf 1/2-Förderung	Vorzeitiger Baubeginn beantragt, kein Dachverband, daher 1/2	1/2 = 2.900,- €

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
5	PWV OG Homburg	Umbau und Sanierung WC Anlagen und Ruhemöbel	1/3= 18.000,- € (in 2024)	Ursprungsbetrag: 54.000,- € - Rechnung: Verteuerung auf 85.955,- €	keine	Ursprungsbetrag von 33% auf 50% (verspäteter Bescheid Dachverband)	Urspr. Betrag auf 50% + 1/3 der Verteuerung, insg. 19.651,70 €
5a	PWV OG Homburg	<u>Notmaßnahme:</u> Komplettsanierung Dach der WC-Anlage		Rechnung: Mehrkosten von 9.700,- €	keine, daher 1/2-Förderung		1/2 = 4.850,- €
6	SV Schwarzenbach	Austausch und Einbau: Heizung Sportheim und Gasbrennwertanlage, neuer Kabinentrakt und Duschanlage		Angebote inkl. Eigenleistungen: 150.000,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Bauabschn. I gestellt, 2. Ortstermin SfS notwendig	1/3 = 50.000,- €, vorbehaltlich Zusage Plako
7	SpVgg. Einöd-Ingweiler	Neuerrichtung: Ballfangzaun + Carport + Bouleplätze		Angebote und Rechnungen: 15.900,- € Fangzaun, 8.000,- € Carport, 9.400,- € Boule, insg. = 33.300,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Carport und Bouleplätze gestellt	Fangzaun und Carport 1/3 = 8.000,- €, Boule ohne Dachverband 1/2 = 4.700,- €

Alle Zuschussanträge sowie umfängliche Nachweise liegen der Geschäftsstelle des Stadtverbandes vor und können eingesehen werden.

2025/0780/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Den Jugendorganisationen werden, wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschussanträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in der Fassung vom 24.10.2019 - gültig ab 01.01.2020.

Die Höchstgrenze der Förderung für jede zuwendungsfähige Maßnahme beträgt 1.000 €, bei den Materialanschaffungen 250 €. Die Verwaltung empfiehlt, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen.

Die erforderlichen Mittel stehen unter der Produktnummer 36300100, Buchungskonto 531830 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme = 2.056 €

Anlage/n

- 1 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_oeffentlich (öffentlich)
- 2 Gesamtaufstellung Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025 (nichtöffentlich)
- 3 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_OR Jaegersburg (nichtöffentlich)

4 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_Ortsrat Homburg-Mitte
(nichtöffentliche)

5 Förderrichtlinien_2020_unterschrieben (öffentlich)

Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025

Ifd. Nr.	Organisation	Gesamtsumme	Ortsrat
	AWO Landesverband		
1	Saarland e. V. - PRAESENT - Fachstelle für Suchtvorbeugung	80,00 €	Homburg-Mitte
	Evangelische Stadtmision -		
2	Kindergruppe Volltreffer	196,00 €	Erbach
3	DPSG Camino Homburg	1.272,00 €	Homburg-Mitte
4	DPSG St. Josef Jägersburg	568,00 €	Jägersburg
	Jugendfeuerwehr		
5	Homburg-Mitte	136,00 €	Homburg-Mitte
		2.252,00 €	

Kreisstadt Homburg (Saar)

FÖRDERRICHTLINIEN

**für die Gewährung von Zuschüssen
an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich
der außerschulischen Jugendarbeit
in der Fassung vom 24.10.2019**

Herausgeber: Kreisstadt Homburg
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister
Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

- 1.1.1 Die Kreisstadt gewährt Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, junge Menschen zu einer kritischen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit in der Gesellschaft heranzubilden und ihnen über den schulischen Rahmen hinaus die Möglichkeit zu bieten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.
- 1.1.2 Zuschüsse können Jugendverbänden und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg nur gewährt werden, wenn der Träger die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt:
 - die fachliche Voraussetzung des/der Gruppenleiter_in(nen) für die geplante Maßnahme muss nachgewiesen werden, z.B. Jugendleiter_innen-Ausbildung (JuLeiCa) oder vergleichbare Qualifizierung,
 - Nachweis einer Vereinbarung über die durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen gemäß § 72a SGB VIII,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel,
 - die Maßnahme soll ein gemeinnütziges Ziel verfolgen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit,
 - die Teilnehmer_innen sollen i.d.R. nicht älter als 21 Jahre alt sein.
- 1.1.3 Die im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken. Anderweitige Fördermöglichkeiten, insbesondere die des Kreisjugendamtes des Saarpfalz-Kreises und des Landes, können zusätzlich in Anspruch genommen werden und sind beim Verwendungsnachweis auszuweisen.
- 1.1.4 Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung für Jugendverbände und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg werden von der Kreisstadt Homburg nur bezuschusst, wenn mindestens sechs zuschussberechtigte Personen daran teilnehmen.

1.2 Träger der Maßnahme

Für die Durchführung von Maßnahmen sind deren Träger verantwortlich. Sie müssen in der Jugendarbeit erfahren sein und Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendung bieten. Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung gewährter Zuschüsse festgestellt werden, ist der Träger zur Rückzahlung derselben verpflichtet.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Alle Maßnahmen der Förderung nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Grundsätze zur Jugendförderung nach SGB VIII liegen diesen Richtlinien zu Grunde.

2. Förderungsbereich und Zuschusshöhe

Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung können in der Kreisstadt Homburg für Antragsteller Zuschüsse bis zur Höchstgrenze von 1.000,-- € für jede zuwendungsfähige Maßnahme gewährt werden.

Vorschusszahlungen sind nicht möglich.

Für die Maßnahmen nach Punkt 2.1 und 2.2 wird pro sieben Teilnehmer_innen eine Betreuungsperson angerechnet. Bei Maßnahmen bis zehn Personen werden zwei Betreuungspersonen angerechnet. Mit entsprechender Begründung ist es auch im Einzelfall möglich, dass mehr Betreuungspersonen angerechnet werden, z. B. bei Teilnehmer_innen mit besonderem Betreuungsbedarf aufgrund des Alters, Handicaps oder Erkrankungen wie z. B. Diabetes. Auch bei Maßnahmen mit Selbstversorgung ist es möglich, mehr Betreuungspersonen anzurechnen.

2.1 Fahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Wochenendfreizeiten werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt. Bei Freizeiten, die länger als ein Wochenende dauern, wird der An- und Abreisetag zusammen als 1 Tag angerechnet.

Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage (Beginn am ersten Tag vormittags und Ende am zweiten Tag frühestens um 16 Uhr) und darf höchstens 21 Tage dauern.

2.2 Internationale Jugendbegegnungen

Bei Begegnungen im Inland wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Begegnungen im Ausland wird ein Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Die Maßnahme soll mindestens 5 Tage und darf nicht länger als 4 Wochen dauern. An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

2.3 Bildungs- und Schulungsveranstaltungen

Bei Bildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Foren oder sonstigen Veranstaltungen sind folgende Inhalte förderungswürdig:

- demokratiefördernde Veranstaltungen
- gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen
- naturkundliche Veranstaltungen
- soziale Jugendbildungsmaßnahmen

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in, höchstens jedoch 80,-- € pro Maßnahme erstattet.

2.4 Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen

Maßnahmen, die der Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen dienen, werden nur dann bezuschusst, wenn sie Methoden zum theoretischen und praktischen Verhalten in der Jugendarbeit vermitteln. Diese Maßnahmen sind z.B. in Form von Jugendleiter_innen (JuLeiCa-Schulungen) durchzuführen.

Die Teilnehmer_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Tagesseminaren 3,50 € pro Tag und Teilnehmer_in.

Bei Wochenendseminaren werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt.

2.5 Materialanschaffungen für Bildung und Freizeit

Zuschüsse zur Anschaffung von Materialien für Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können von Jugendgruppen und Jugendverbänden in der Kreisstadt Homburg auf Ortsebene bewilligt werden.

Die Materialien sollen ständig verfügbar sein, vielseitige Verwendung finden und sorgfältig behandelt und gewartet werden.

Für die Anschaffung von Material zur Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,-- € pro Kalenderjahr gewährt werden.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quittierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.6 Innenausstattung von Jugendeinrichtungen

Die Kreisstadt Homburg gewährt zu Neueinrichtung und Innenausstattung von Jugendeinrichtungen einmalig Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 1.000,- €.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quittierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.7 Besondere Maßnahmen

Besondere Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich in Inhalt oder Form von den bisher aufgeführten Maßnahmen unterscheiden.

Sie können formlos beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales beantragt werden.

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss entscheidet, welche Maßnahme als besondere Maßnahme zählt. Er setzt auch die Höhe des Zuschusses unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest.

3. Antrags- und Nachweisverfahren

3.1 Antragstellung

Zuschussanträge sind schriftlich abzufassen und müssen bis 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Am Forum 5, 66424 Homburg vorliegen. Hierzu soll das Formular im Anhang verwendet werden. Allen Anträgen sind Belege beizufügen bzw. bis zum vorgenannten Termin nachzureichen, die lückenlosen Aufschluss geben über die Gesamtkosten und die Finanzierung der Maßnahme sowie über deren tatsächliche Durchführung. Solche Belege sind z.B. Unterkunftsrechnungen, Fahrtenbelege, Bescheinigungen von Behörden u.ä.

Bis zum Eingang der fehlenden Unterlagen gilt der Antrag als noch nicht gestellt.

3.2 Nachweise

Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer_innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter_in durch Unterschrift zu bestätigen. Die Teilnehmer_innenlisten sind vollständig auszufüllen und müssen mit der eigenhändigen Unterschrift aller Teilnehmer_innen versehen sein. Bei allen Maßnahmen ist dem Verwendungsnachweis ein kurzer sachlicher Bericht beizufügen bzw. das vorliegende Programm zu bestätigen.

3.3 Prüfung der Verwendung

Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller hat sämtliche erforderliche Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4. Entscheidungskompetenz

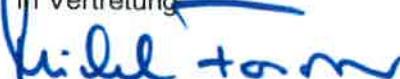
Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt in Anwendung dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Zuschusshöhe.

5. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten ab 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände in der Kreisstadt Homburg vom 15. Oktober 2015 außer Kraft.

Die vorstehenden Förderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung vom 24.10.2019 beschlossen.

Homburg, 24.10.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

2025/0782/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Antrag "Türkischer Elternbund für Homburg und Umgebung" auf Förderung der Integration ausländischer Mitbürger für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Homburg unterstützt den Türkischen Elternbund für Homburg und Umgebung für das Jahr 2025 mit 4.862,02 € für sein Engagement zur Integration ausländischer Mitbürger in Homburg.

Sachverhalt

Der Türkische Elternbund für Homburg und Umgebung ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um die Integration ausländischer Menschen bemüht. Dazu bietet er u.a. vielfältige Aktionen und Veranstaltungen, regelmäßige Nachhilfestunden, Beratungsangebote und organisiert große Feste für die ganze Bevölkerung, wie das Internationale Kinderfest auf dem Christian Weber Platz und das Tulpenfest im Stadtpark.

Die bei der HPS angemieteten Räume in der Saarbrücker Str. 29 in Homburg dienen als feste Anlaufstelle für Beratungen von Migranten und die Arbeit mit verschiedenen Gruppen.

Die anfallenden Mietkosten von 760,50 €/Monat werden zum Teil über die Vereinskasse beglichen. Von der Stadtspitze gab es im Vorfeld der Anmietung der Vereinsräume schon 2018 die mündliche Zusagen, die Arbeit des Vereins finanziell zu unterstützen und die Höhe des Defizits zur Begleichung der Miete über das Produkt Hilfe und Einrichtungen für Asylbewerber auszugleichen. Der Zuschuss soll direkt an die HPS überwiesen werden.

Entsprechende Mittel stehen auf dem Konto 531867 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten in Höhe von 4.862,02 €

Anlage/n

- 1 Freistellungsbescheid_20251012_0001 (nichtöffentlich)
- 2 Antrag_20251012_0001 (öffentlich)
- 3 Mietvertrag Türk. Elternbund Saarbrücker Str. 29 (nichtöffentlich)
- 4 Projekte 2023 Elternbund (nichtöffentlich)
- 5 Verwendungsnachweis_2025 Elternbund_DOC__ (nichtöffentlich)
- 6 Errechnung Zuschuss Stadt Homburg (nichtöffentlich)



Türkischer Elternbund e. V. Homburg
und Umgebung
Saarbrückerstr.29
66424 Homburg

1. Vorsitzender: 0157 86 81 03 71
e-Mail: tvb-homburg-saar.1@hotmail.de
Homepage : elternbund-saar.de.tl

Homburg, den 14.07.25

An: Kreisstadt Homburg

Betr.: Mietzuschuss Unterstützung für den Elternbund e.V

Sehr geehrter Damen und Herren ,
hiermit möchte ich für das Jahr 2025 unseren Antrag stellen für einen Mietzuschuss
Unterstützung für unseren Verein in der Saarbrückerstr.29. Bitten um eine Positive
Bewilligung. Betrag 5526,00€ für das Jahr 2025.

Wir arbeiten im Rahmen der Integration mit vielen Projekten den sie im Anhang sehen
und möchten auch in den nächsten Jahren auch ein wichtiges Baustein der
Integrationsaufgabe in Homburg übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Türkischer Elternbund e. V.
Homburg und Umgebung
Saarbrücker-Str. 29
66424 Homburg
Tel.: 0157-86-81-03-71

Nurettin Tan
I. Vorsitzender: N.Tan

2025/0799/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschuss-Anträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Richtlinien der Stadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege in der Fassung vom 16.12.2020 - gültig ab 1.1.2021.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme =27.800 €

Anlage/n

- 1 Auflistung Foerderung 2025_oeffentlich (öffentlich)
- 2 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_GesamtKJSSA (nichtöffentliche)
- 3 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORBruchhofSanddorf (nichtöffentliche)
- 4 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORErbach (nichtöffentliche)
- 5 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORHomburg (nichtöffentliche)
- 6 2025_Foerderung gem_RL_WohlfahrtspflegeORKirrberg (nichtöffentliche)

7 2025_Foerderung
(nichtöffentliche)

gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORSchwarzenbach

8 Richtlinien ab 1220 mit Unterschrift BM (öffentlich)

Zuschüsse Förderung der Wohlfahrtspflege 2025

Nr.	Institution	Betrag	Ortsrat	Gremium
1	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Hilf, Bruchhof	1.000,00 €	Bruchhof-Sanddorf vom 17.11.25	KJSSA vom 27.11.25
2	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Homburg-Kirrberg	1.000,00 €	Kirrberg vom 18.11.25	KJSSA vom 27.11.25
3	Evangelische Stadtmission	300,00 €	Erbach vom 20.11.25	KJSSA vom 27.11.25
4	Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.	18.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
5	Diakonie Pfalz - Haus der Diakonie Homburg	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
6	Donum Vitae	2.500,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
7	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde St. Fronleichnam und St. Michael	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
8	Pro familia	2.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
9	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Geburt, Homburg-Schwarzenacker	1.000,00 €	Schwarzenbach vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
		27.800,00 €		

**Kreisstadt
Homburg (Saar)**

RICHTLINIEN

**der Stadt Homburg
zur Förderung der Wohlfahrtspflege**

in der Fassung vom 16.12.2020

Herausgeber: Kreisstadt Homburg

Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Präambel

Kommunen erfüllen nicht nur staatliche Aufgaben, sondern sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Die Kreisstadt Homburg erfüllt diese Aufgaben, die zum Teil Pflichtaufgaben und zum Teil freiwillige Aufgaben sind, nicht nur durch eigene Leistungen und mit eigenem Personal, vielmehr werden hier auch Dritte einbezogen, deren Tätigkeiten durch die (öffentlich-rechtliche) Gewährung von Zuwendungen gefördert werden. In besonderem Maße gehören dazu Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt fördern, ein friedliches Miteinander gestalten und Bedürftige unterstützen. Diese können von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden und weiteren als gemeinnützig anerkannten Organisationen ausgehen, die im Sinne des Allgemeinwohls solche Leistungen in der Kommune erbringen. Damit wird die Vielfalt des örtlichen Gemeinwesens entwickelt und gestärkt sowie ehrenamtliches Engagement unterstützt.

Mit dieser Richtlinie soll das Verfahren der Zuwendungsgewährung rechtssicher und nach transparenten, sachgerechten Grundsätzen gestaltet werden.

1. Definition des Zuwendungsbegriffs

Zuwendungen sind Geldleistungen (=Zuschüsse) oder geldwerte Leistungen (wie z.B. die vergünstigte Überlassung von Räumlichkeiten), die dem Empfänger ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt werden, um einen öffentlichen Zweck zu verwirklichen.

2. Anwendungsbereich der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Zuwendungen der Kreisstadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege.

3. Allgemeine Grundsätze

- (1) Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für Zwecke gewährt werden, die im Interesse der Kreisstadt Homburg liegen. Die haushaltrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
- (2) Alle Förderungen nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen der Kreisstadt Homburg (nach KommHVO). Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- (3) Bei gleichen Voraussetzungen wird die im Haushalt zur Verfügung gestellte Summe nach den in diesen Richtlinien festgelegten Kriterien verteilt. Art. 3 GG liegt zugrunde.
- (4) Die Möglichkeiten einer Antragsstellung werden öffentlich bekannt gemacht.

4. Zuwendungsempfänger

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert im Stadtgebiet:
 - (a) Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (GWA), gemeinnützig anerkannte freie Träger in Homburg, die Unterstützung für ihre zielgruppenspezifischen Angebote benötigen.
 - (b) Ehrenamtlich Tätige in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Initiativen, die das friedliche Zusammenleben der Kulturen in den Mittelpunkt stellen.
 - (c) Generationenübergreifende Einrichtungen, Initiativen und Projekte.
- (2) Die Förderung mehrerer „Projekte“ desselben Empfängers ist grundsätzlich zulässig, sofern es dadurch nicht zu einer Doppelförderung kommt.

5. Zuwendungsfähige Aufwendungen

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert insbesondere:
 - (a) Personal- und Sachkosten als Fehlbedarfsfinanzierung beispielsweise für: Zielgruppenspezifische Maßnahmen, Veranstaltungen, regelmäßige Angebote zur Pflege sozialer Kontakte (Gruppenaktivitäten),
 - (b) Honorare für Fachkräfte,
 - (c) Fortbildungen für ehrenamtlich Aktive,
 - (d) Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlich Aktiver,
 - (e) Die Förderung von Kommunikations- und Kontaktangeboten für ihre Zielgruppen
 - (f) Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen,
 - (g) Maßnahmen zur Unterstützung Bedürftiger,
 - (h) Zuwendungen für Sachkosten als Pauschale für regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Frühstückstreffen, Kaffeенachmittage für die genannten Zielgruppen, zur Pflege sozialer Kontakte, gestaffelt nach der Zahl der Teilnehmenden,
 - (i) Einzelmaßnahmen wie Tagesfahrten, Bildungsveranstaltungen,
 - (j) Anschaffungen von Material zur Gestaltung von Gruppenaktivitäten, Schulung und Bildung bis zu 50% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,- € pro Kalenderjahr,
 - (k) einmalige Anschaffungen/geringfügige Wirtschaftsgüter wie z.B. Geschirr, kleinere Werkzeuge, Kleingeräte usw. bis zu 50% des Rechnungsbetrages höchstens jedoch 500,- € der entstandenen Kosten.
- (2) Der Träger muss die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendungen/Zuschüsse gewährleisten.

(3) Die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen/Zuschüsse, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken.

6. Antrag

(1) Über die Gewährung von Zuwendungen wird auf der Grundlage eines vollständigen schriftlichen Antrages entschieden.

(2) Die Antragstellung erfolgt jährlich bis zum 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung erfolgt nach Entscheidung im Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (letzte Sitzung des Kalenderjahres). Der Antrag auf Zuwendung umfasst insbesondere:

- (a) Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, Vertretungsberechtigte, Rechtsform, Satzung, usw.)
- (b) Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung der durchgeführten Maßnahme unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppen
- (c) Angaben zu den Aufwendungen der Maßnahme

(3) Neben dem schriftlichen Antrag sind auf Seiten des Antragstellers weiterhin erforderlich:

- (a) Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit
- (b) Fachliche Voraussetzungen (hauptamtliches Personal) zur Begleitung und Anleitung der ehrenamtlich Tätigen
- (c) Gewähr für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- (d) Verfolgung Gemeinnützige(s) Ziel(e)
- (e) Mindestteilnehmer*innenzahl von 7 Personen.

(4) Anträge sind zu richten an:

Kreisstadt Homburg
Amt für Jugend, Senioren und Soziales
Am Forum 5
66424 Homburg

7. Bewilligungszeitraum

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nur für das Haushaltsjahr, in dem der Antrag gestellt wurde.

8. Auszahlungsmodalitäten

- (1) Zuwendungen werden nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Eine Vorschusszahlung ist nicht möglich.
- (2) Die Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer*innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter*in durch Unterschrift zu bestätigen.
- (3) Erforderlich für den Verwendungsnachweis sind:
 - (a) Darlegung der Finanzierung (Einnahmen, Eigenanteil)
 - (b) Belege für die Ausgaben
 - (c) Teilnehmer*innenlisten mit Namen, Alter, Unterschrift
 - (d) Kurzbericht über die Maßnahme

9. Prüfung der Mittelverwendung

- (1) Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Kreisstadt Homburg behält sich das Recht vor, bei Unregelmäßigkeiten, bzw. Nichteinreichung erforderlicher Unterlagen, vom Zuwendungsempfänger geleistete Zuwendungen zurückzuverlangen.

10. Entscheidungskompetenz

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg und in Anwendung dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Obergrenze) über die Höhe der Zuwendung.

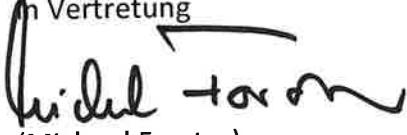
Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die vorstehende Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 erstmals in Kraft.

Homburg, 17.12.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

(Michael Forster)

Bürgermeister

2025/0817/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Erneuerung des Grundsatzbeschlusses bezüglich der Förderung der Gewaltpräventionsprojekte des Arbeiterwohlfahrt SPN (sozialpädagogisches Netzwerk) "Cool statt gewalttätig" und "Balance"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Grundsatzbeschluss bezüglich der Förderung der Gewaltpräventionsprojekte des AWO/SPN "Cool statt gewalttätig" und "Balance" wird erneuert.

Sachverhalt

Das Sozialpädagogische Netzwerk der AWO (AWO/SPN) hat um die weitere Förderung der beiden Gewaltpräventionsprojekte "Cool statt gewalttätig" und "Balance" ab dem Jahr 2026 gebeten.

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 der Verlängerung des Grundsatzbeschlusses zur Einstellung der jährlichen Mittel für die beiden Gewaltpräventionsprojekte „Cool statt gewalttätig“ und „Balance“ in Höhe von jeweils 5.112 € zugestimmt. Dieser Grundsatzbeschluss ist zeitlich bis einschließlich 2025 befristet.

Vorgesehen ist:

1. Die Mittel für beide Gewaltpräventionsprojekte in Höhe von je 5.112 € jährlich bis Ende 2028 einzustellen.
2. Die bereitgestellten Beträge nach dem Eingang der Verwendungsnachweise Ende Juni des Folgejahres auszuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen

30.672 € (10.224 €/Jahr)

Anlage/n

- 1 Zwischenbericht Cool 2025_fürKJSSA (öffentlich)
- 2 Zwischenbericht Balance Okt 2025_fürKJSSA (öffentlich)

Zwischenbericht

Januar – Oktober 2025



Cool statt gewalttätig

AWO Familie

Beratung und Prävention

Poststr. 37

66386 St. Ingbert

Tel.: 06894/ 93971-16

Mobil: 0157/ 80689496

Fax: 06894/ 93971-29

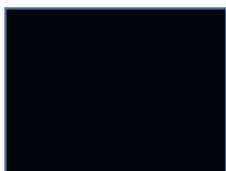
Email: spncool@lvsaarland.awo.org

www.awo-saarland.de

Das Projekt „Cool statt gewalttätig“ arbeitet schwerpunktmäßig mit jugendlichen und heranwachsenden Gewaltstraftäter*innen ab 14 Jahren. Darüber hinaus gibt es Angebote für Teilnehmer*innen in dieser Altersgruppe, die zwar eine Aggressionsproblematik haben, aber noch nicht straffällig geworden sind, sowie für Erwachsene (auf eigene Kosten).

I. Personalsituation 2025

Folgende Mitarbeiter*innen waren im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Stellenanteilen im Projekt tätig:



Erziehungswissenschaftlerin M.A.

Dipl.-Sozialarbeiter

Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin

Der Stellenanteil beträgt insgesamt 45,25 Wochenstunden, also etwas mehr als eine Vollzeitstelle.

II. Angebote

Der Zugang der Teilnehmer*innen zu unseren Angeboten erfolgt in der Regel durch Zuweisung durch die zuständigen Jugendgerichte oder die Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes. Andere Zugangswege sind möglich, z.B. als Selbstmelder.

II.1 Individuelle Einzelmaßnahme (IEM)

Diese Maßnahme besteht aus bis zu 6 Einzelterminen und wird ausschließlich für Teilnehmer*innen aus dem Saarpfalz-Kreis vorgehalten, die an ihrer Gewaltproblematik arbeiten möchten, bei denen es aber noch nicht zu einer Verurteilung/ Weisung durch ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft kam.

Ziel ist das Erlernen und Umsetzen gewaltfreier Verhaltensweisen, damit es gar nicht erst zu einer Straffälligkeit kommt.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden, ebenfalls ab 14 Jahren, werden häufig auch von Eltern, Schulen/ Schulsozialarbeiter*innen, Wohngruppen oder dem Jugendamt an uns verwiesen, wenn es dort zu problematischem Verhalten kommt.

In 2025 wurden bisher 4 Teilnehmer*innen auf freiwilliger Basis betreut, davon 1 aus Homburg. Da es bei diesem Angebot keine richterliche Konsequenzen für die

Nichteinhaltung von Terminen gibt, ist hier eine hohe Eigenmotivation seitens der Teilnehmer*innen erforderlich.

Auffällig sind in diesem Bereich die Anfragen für Kinder unter 14 Jahren, für die kein adäquates Angebot existiert, obwohl der Bedarf nach unserem Eindruck steigt.

II.2 Grenzziehende Intervention bei Gewalt (GIG)

GIG stellt eine Einzelgesprächsmaßnahme für Jugendliche und Heranwachsende dar, die bereits wiederholt oder mit gravierenden Gewaltstraftaten aufgefallen sind.

Die Maßnahme wird außerdem auch für Erwachsene über 21 Jahre angeboten, sofern diese für die Kosten aufkommen können (GIG-E).

Hauptziele der Maßnahme sind:

- bewusster Verzicht auf Gewalt
- Erwerb angemessener Selbstbehauptungstechniken
- die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln

Das Angebot umfasst 10 einstündige Termine und erstreckt sich, bei regelmäßiger Teilnahme, normalerweise über einen Zeitraum von 5 bis 6 Monaten. Zum Maßnahmenbeginn findet ein ausführliches Anamnesegespräch statt. Ziel dieses Gespräches ist es, persönliche Zusammenhänge in Bezug auf die Gewaltproblematik herauszuarbeiten, um passgenau arbeiten zu können.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 7 Zuweisungen aus dem Saarpfalz-Kreis bearbeitet, davon 3 Teilnehmer*innen aus der Stadt Homburg oder den dazugehörigen Ortsteilen.

II.3 Kompetenzen für Gewaltfreiheit (KfG)

Das KfG ist ein Angebot im Bereich der tertiären Gewaltprävention.

Die eigenen Straftaten und deren Folgen, sowie Denk- und Handlungsweisen im Umgang mit sich selbst und anderen werden intensiv reflektiert und lösungsorientiert bearbeitet. Zudem werden den Teilnehmer*innen notwendige Kompetenzen zur Entwicklung gewaltfreier Handlungsweisen vermittelt.

Zielgruppe des KfG sind Jugendliche und Heranwachsende mit mehrfachen Vorverurteilungen, schwerwiegenden Straftaten oder solche, bei denen eine länger andauernde Intervention aus anderen Gründen angezeigt erscheint.

Auch hier wird zunächst ein ausführliches Anamnesegespräch durchgeführt, ebenso wie beim GIG.

Die KfG-Maßnahme umfasst 18 Einzelgespräche, die in der Regel im Abstand von 2 Wochen stattfinden. Einschließlich Urlaubs- und Krankheitszeiten beträgt die Dauer des KfG somit ungefähr 9–12 Monate. Häufig kommt es jedoch zu Terminausfällen seitens der Teilnehmer*innen, so dass der Maßnahmzeitraum auch deutlich länger sein kann.

Im Berichtszeitraum wurde 1 Klient aus dem Saarpfalz-Kreis mit einer KfG-Weisung betreut.

II.4 Aggressionen im Straßenverkehr

Ein weiteres Angebot, welches gelegentlich für Erwachsene nachgefragt wird, sind 4 Termine zum Thema „Aggression im Straßenverkehr“, zum Teil auch als Vorbereitung für eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) bzw. als Auflage von der Fahrerlaubnisbehörde für die Wiedererlangung des Führerscheins.

Das Angebot wurde in o.g. Zeitraum nicht von Teilnehmer*innen aus dem Saarpfalz-Kreis genutzt.

III. Zusammenfassung

Gerade im Arbeitskontext von Anti-Gewalt-Maßnahmen ist die Zustimmung der Teilnehmer*innen zu den durchgeföhrten Angeboten von enormer Bedeutung für deren erfolgreichen Abschluss. Die Klient*innen kommen überwiegend nicht freiwillig zu uns, und können nur dann erreicht werden, wenn es uns gelingt, sie für die Inhalte zu interessieren, ihnen das Gefühl zu geben, mit ihren Anliegen ernst genommen zu werden und eine Veränderungsmotivation zu erzielen.

Grundlage aller Angebote ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Teilnehmer*innen – gleichzeitig werden jedoch auch Verhaltensproblematiken deutlich gemacht und gewalttägiges Verhalten eindeutig abgelehnt.

Nach Abschluss der durchgeföhrten Maßnahmen besteht für unsere Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich bei Problemen auch zukünftig hier melden zu können sowie auch nach längerer Zeit noch auf freiwilliger Basis weitere Termine zu vereinbaren.

Die Anzahl der Zuweisungen in den jeweiligen Jahren variiert aus Gründen außerhalb des Einflussbereichs des Projektes. Allen voran spielt hier natürlich die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Straftaten im Gewaltbereich eine große Rolle.

Außerdem werden die Zuweisungszahlen von personellen Gegebenheiten im Bereich Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter*innen beeinflusst.

Insgesamt liegen die Zuweisungszahlen in 2025 (Stand Oktober) im Vergleich zum Vorjahr auf gleich hohem Niveau.

Durch den gemeinsamen Standort in St. Ingbert mit den Projekten Balance, Sanktionsalternativen und Perspektive besteht eine enge Vernetzung innerhalb der Angebote der Arbeiterwohlfahrt Familie im Bereich Beratung und Prävention. Eine besonders intensive Kooperation mit dem Projekt Sanktionsalternativen ergibt sich aus der Tatsache, dass einige Klient*innen mehrfache Auflagen und Weisungen haben, wie z.B. Arbeitsstunden und eine Anti-Gewaltmaßnahme.

St. Ingbert, 30.10.2025

Christina Becker, Projektleitung

Zwischenbericht

Januar - Oktober 2025



Balance

AWO Familie

Beratung und Prävention

Poststraße 37
66386 St. Ingbert
Tel. 06894 – 939 71 16
Mobil: 0157 / 80689496
Fax: 06894 / 93971-29

www.awo-saarland.de

Das Projekt BALANCE ist ein sozialpädagogisches Angebot im Bereich primäre Gewaltprävention. Es wendet sich in erster Linie an Schulen und Kindertageseinrichtungen im Saarpfalz-Kreis.

BALANCE fördert mit gezielt für die jeweilige Altersstufe ausgearbeiteten Angeboten die Entwicklung oder Stärkung sozialer Kompetenzen sowie den Schutz vor gewalttätigen Übergriffen.

Das Konzept von BALANCE basiert auf einer ressourcenorientierten Grundhaltung – maßgeblich für die Arbeit ist demnach die individuelle Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Ablehnung von gewalttätigem Verhalten.

Durch die Förderung sozialer Kompetenzen, unter anderem auch das Erlernen und Einüben von Konfliktfähigkeit, wird ein gewaltfreier Umgang miteinander ermöglicht. Daneben sind altersgemäße Stressbewältigungsstrategien, das Setzen und Einhalten von Grenzen und gewaltfreie Selbstbehauptung Thema.

I. Personalsituation 2025

Folgende Mitarbeiter*innen waren im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Stellenanteilen im Projekt tätig:



Erziehungswissenschaftlerin M.A., Projektleitung
Staatlich geprüfte Erzieherin
Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin
Dipl.-Sozialpädagoge/-arbeiter

Der Stellenanteil beträgt insgesamt 74 Wochenstunden, also etwas weniger als zwei Vollzeitstellen.

II. Angebote

II.1 Mini-Coolnesstraining

Das Training ist ausgerichtet für Kinder ab 5 bis max. 7 Jahren, d.h. für Kitas, betreuende Einrichtungen und die 1. Klassen in Grundschulen.

Die Teilnehmer*innenzahl in Kitas sollte 12 Kinder nicht überschreiten. In Grundschulklassen mit mehr als 12 Kindern wird das Training mit 2 Trainer*innen durchgeführt.

Dauer: 5 Einheiten à 60 Minuten

Im Berichtszeitraum wurden 12 Mini-Coolnesstrainings im Saarpfalz-Kreis mit insgesamt 122 Kindern durchgeführt, davon 7 in Homburg und den dazugehörigen Ortsteilen.

Insgesamt haben 14 pädagogische Fachkräfte der Kitas an den Trainings teilgenommen, davon 9 in Homburg.

Die Teilnahme der Fachkräfte vor Ort ist konzeptioneller Bestandteil der Angebote, unter anderem um die Trainingsinhalte später im Kita-Alltag weiter verfolgen zu können.

II.2 Soziales Kompetenztraining

Für Kinder ab Klassenstufe 2 bis zur Klassenstufe 7.

Die Teilnehmer*innenzahl sollte 12 Kinder nicht überschreiten. In Schulen wird das Training mit 2 Trainer*innen durchgeführt.

Dauer: 9 x 60 Minuten, inklusive Reflexion mit Lehrkräften/ Fachkräften; die Zeit kann unterschiedlich aufgeteilt werden, z.B. 4 x 1,5 Stunden + 3 Stunden Hallentermin oder 2 x 4 Stunden, jeweils + 1 Stunde Reflexion

Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2025 wurden 15 Soziale Kompetenztrainings durchgeführt, davon 4 in Homburg und Umgebung. Insgesamt nahmen daran 269 Kinder und 17 Fachkräfte teil.

II.3 Projekttage

Für weiterführende Schulen.

Dauer: 4 Stunden + 1 Stunde Reflexion

Unterschiedliche Themen zur Gewaltprävention möglich, z.B.

Kooperation, Mobbing (Cybermobbing), Wohlfühlen in der Klasse, körperliche und seelische oder sexuelle Gewalt

Für die Schulsozialarbeiter*innen des Saarpfalz-Kreises gibt es trotz hoher Auslastung des Projekts Balance eine spezielle Vereinbarung: jeweils zwei Projekttage können zwei Mal pro Monat kurzfristig bei akuten Problemen in einer Klasse angefragt werden.

Bei diesem Angebot werden die Bedarfe und Problemlagen der jeweiligen Schulklassen bei der Planung der Inhalte und Methoden besonders berücksichtigt, um das Angebot passend zu gestalten. Außerdem ist eine anschließende ausführliche Reflexion mit den Lehrkräften fester Bestandteil der Projekttage, um es den Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zu ermöglichen, weiter mit der Klasse an dem Thema zu arbeiten.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 26 dieser Bausteine an 16 verschiedenen Schulen mit 617 Schüler*innen und 41 teilnehmenden Fachkräften im Saarpfalz-Kreis statt. Bei einem Großteil bestand das Angebot dabei aus jeweils 2 Tagen, was jedoch nicht gesondert erfasst wurde.

4 dieser Schulen sind in Homburg, wobei an einer dieser 4 Schulen, der Gemeinschaftsschule Robert-Bosch, allein 4 Angebote stattfanden.

III. Zusammenfassung

Im Vergleich zu 2024, wo im Saarpfalz-Kreis keine Mini-Coolnesstrainings stattfanden, wurden in diesem Jahr wieder häufig Mini-Coolnesstrainings angeboten, was dem primärpräventiven Ansatz des Projektes Balance entspricht.

Allerdings häufen sich auch die Anfragen von Schulen mit gravierenderen Problemen im Bereich Gewalt, auch in höheren Altersstufen, die jedoch aus Kapazitätsgründen nicht alle bedient werden können.

Außerdem gab es einige Anfragen für Fortbildungen, Einzelfallhilfe und Anti-Aggressivitätstrainings, die jedoch entweder nicht angeboten werden oder aufgrund von Personalveränderungen bzw. mangels Kapazitäten nicht bedient werden konnten.

Eine Besonderheit ergab sich ab April 2025 durch die feste Präsenz einer Mitarbeiterin des Projekts ein Mal pro Woche an der Grundschule Langenäcker, die im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule III, „multiprofessionelle Teams“) umgesetzt werden konnte.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass alle Schüler*innen der ersten Klassenstufen im letzten und diesem Schuljahr am Mini-Coolnesstraining teilnehmen können.

Methodisch konnten außerdem durch die Weiterbildung einer Mitarbeiterin des Projekts im Bereich Theaterpädagogik neue Ansätze in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einfließen.

Durch das Ausprobieren in verschiedenen Rollen können die Kinder Regeln der Kommunikation, die Übernahme von Perspektiven sowie die Wahrnehmung und Regulation von Gefühlen auf kreative Weise erfahren und einüben. Somit stellt dies eine wertvolle Ergänzung unserer Methoden zur sozialen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung dar.

Weiterhin haben im Berichtszeitraum neue Kollegen*innen der Schulsozialarbeit im Saarpfalz-Kreis bei uns hospitieren können, um gewaltpräventive Methoden der Intervention in Gruppen kennen zu lernen.

St. Ingbert, den 31.10.2025

Christina Becker, Projektleitung

2025/0835/MS

öffentlich

Beschlussvorlage

Musikschule

Bericht erstattet: Carola Ulrich



Verteilung von Zuschüssen an Musikvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gewährung der Zuschüsse an Musikvereine wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Vereine nehmen in unterschiedlichem Umfang an der Gestaltung des kulturellen Lebens in Homburg teil. Mit der Gewährung von Zuschüssen soll dieses Engagement Anerkennung finden. Der Berechnung der Zuschüsse liegen, wie in den Vorjahren, die Ergebnisse einer Vereinsbefragung zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen

1.500 €

Anlage/n

1 Anlage - Zuschüsse 2025 (öffentlich)

Musikkapellen, Orchester:

Uni-Bigband Homburg e.V.	172	EURO
MuSiCa (Johanneum)	293	EURO
Musikverein Reiskirchen	218	EURO
Orchester des CJD Jugenddorfes Homburg	243	EURO
Pfarrkapelle Kirrberg	407	EURO
Homburger Sinfonieorchester	167	EURO
<hr/>		
Gesamt:	1.500	EURO

Besondere Anträge

Es gibt in diesem Jahr keinen Zuschuss seitens der Stadt zur Anschaffung von Instrumenten.